



Havixbeck, 23.06.2010

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Folgende Ausschussmitglieder sind anwesend:

Vorsitzende

Frau Ulrike Ludewig

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Vertretung für Herrn Reinhard Hock-Blankenstein

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Vertretung für Herrn Wilfried Branse

Herr Klaus Kerkering

Frau Anke Leufgen

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Robert Tünsmann

Sachkundige Bürger

Herr Frank Große Verspohl

Herr Karl-Heinz Kemmann

Herr Wolfgang Ostermann

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Frau Marion Jaeger (Hospizbewegung)

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

zugleich als Schriftführerin

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Rummler vom Büro Rummler + Hartmann zu TOP 7

Herr Schwarz vom Lippeverband zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Frau Regina Wolter

Sachkundige Bürger

Herr Wilfried Branse

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen bzw. Erweiterungen vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Wie schon mitgeteilt, hat die Gemeinde Havixbeck einen Antrag auf Förderung der entstehenden Kosten für die Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes gestellt. Bedauerlicherweise haben sich die Fördervoraussetzungen verschlechtert (Reduzierung des 80%igen Fördersatzes auf 60 %). Gleichwohl habe ich dem Zuschussgeber mitgeteilt, dass die Gemeinde Havixbeck an ihrem Antrag festhält und weiterhin die Erstellung des Konzeptes vorgesehen ist. Insofern ist voraussichtlich Ende des Jahres mit einer entsprechenden Bewilligung der beantragten Zuwendungsmittel zu rechnen.

Auf dem neuen Friedhofsteil wird es erforderlich, zur Bewässerung der Grabfelder S, T und Z eine weitere Wasserentnahmestelle zu errichten. In diesem Zusammenhang ist Herr Ingo Grethmann als ortsansässiger Bildhauer um die Vorlage eines Gestaltungsvorschlages gebeten worden, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Die vorgeschlagene Gestaltung orientiert sich im ganz Wesentlichen an den bereits vorhandenen Brunnen auf dem Friedhof. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten in Kürze zu vergeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Kostenrahmen in Höhe von 3.500 €, der entsprechend über den Ansatz im Haushaltsplan 2010 beim Produkt 1302 veranschlagt ist, nicht überschritten wird bzw. Mehraufwendungen durch Spenden oder Sponsorenmittel kompensiert werden.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Wie Sie möglicherweise der Presse entnehmen konnten, sind in den vergangenen Wochen Rodungsarbeiten im Bereich zwischen der Hecke Antoniusweg und den Privatgrundstücken vorgenommen worden. Diese Maßnahme sollte dazu dienen, ein unerwünschtes Hineinwachsen der Heckenvegetation in die Privatgrundstücke zu unterbinden.

Vor dem Hintergrund, dass der Bebauungsplan die Bepflanzung auf dem Heckengrundstück als erhaltenswert qualifiziert, habe ich den Anliegern angeboten, im Rahmen eines Ortstermins gemeinschaftlich zu erörtern, wie die jetzt gerodeten Flächen wieder gestaltet werden. Hierzu ist am 06.07.2010 ein entsprechender Ortstermin anberaumt.

In einer der letzten Sitzungen hatte ich Sie darüber informiert, dass umfangreiche Rückschnittmaßnahmen im Bereich des Sportzentrums Flothfeld durchgeführt werden müssen. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Obwohl der optische Eindruck der Pflanzflächen für unbeteiligte Außenstehende möglicherweise befremdlich wirkt, muss ich Ihnen mitteilen,

dass der Verbleib des Ast- und Strauchwerkes in diesen Flächen unter ökologischen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll ist und einem Wiederaustrieb der Bepflanzung in keiner Weise entgegensteht. Sie können sicher sein, dass der Grüngürtel rund um das Sportzentrum in Kürze wieder austreibt und auch optisch einen zufriedenstellenden Eindruck vermittelt.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Anregungen und Vorschläge für Tagesordnungspunkte / zu behandelnde Themen bitte telefonisch oder per Mail an die Ausschussvorsitzende.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Ludewig, spricht das in der letzten Sitzung behandelte Thema der Gestaltung einer Gedenkstätte für Früh- und Totgeburten an. Es war vereinbart worden, dass die Fraktionen das Thema zunächst intern beraten wollten, um dann eine Grundlage für die weiteren politischen Beratungen zu haben.

Da jedoch weder bei Frau Ludewig noch bei Verwaltung entsprechende Rückäußerungen aus den Fraktionen eingegangen sind, schlägt sie vor, dies zunächst nachzuholen und darüber hinaus zu überlegen, welche weitere Personen (evtl. Betroffene) mit in die weitere Entscheidungsfindung eingebunden werden sollten. Auch hierzu erbittet sie entsprechende Anregungen aus den Fraktionen.

Sie bietet an, ihr die Informationen per E-Mail an die Adresse: Ulrike-Ludewig@Gruene-Havixbeck.de oder per Telefon an die Nr. 987751 bzw. an Frau Böse in der Verwaltung per E-Mail unter: boese@gemeinde.havixbeck.de oder per Telefon 33-160, zu übermitteln.

Die Anregung von Ausschussmitglied Große Verspohl, auch die Kirchen in diesen Teilnehmerkreis einzubeziehen, soll entsprechend Berücksichtigung finden.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Vorstellung der Planung des Lippeverbandes zur Umgestaltung des Klärwerkes im Bereich des ehemaligen Schönungsteiches.

Zu diesem TOP ist das Büro Rummler + Hartmann als beauftragtes Ingenieurbüro des Lippeverbandes eingeladen, um die Planungen vorzustellen und zu erläutern.

Zunächst erläutert Herr Dipl.-Ing. Rummler anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird, den Planungsanlass sowie die vorgesehenen Maßnahmen.

Im Wesentlichen ist vorgesehen, den Zufluss des Graben A in den ehemaligen Schönungsteich und auch den Durchfluss des Hemkerbaches durch dieses Gewässer zu vermeiden. Hierzu ist geplant, den Graben A neben den Schönungsteich zu verlegen und gleichzeitig zu renaturieren. Dies ist auch für den Hemkerbach vorgesehen.

Der Schönungsteich wiederum soll umgewandelt werden in ein Regenrückhaltebecken, um abgeschlagene Wassermengen aus dem Stauraumkanal in der Schützenstraße im Bedarfsfall aufnehmen zu können. Der Auslauf des Regenrückhaltebeckens erfolgt nicht wie bisher durch ein Dükerbauwerk, sondern durch eine deutlich wartungsärmere Rohrdrossel.

Hinsichtlich der Realisierungszeiten sowie der entsprechenden Finanzierung der Maßnahme führt Herr Schwarz vom Lippeverband aus, dass die Gesamtmaßnahme in 2 Teilbereiche unterteilt wurde, da unterschiedliche Genehmigungsbehörden zuständig sind. So ist für den Bau

des Regenrückhaltebeckens die Genehmigung der Bezirksregierung Münster erforderlich. Hierfür werden Kosten in Höhe von 270.000 € brutto erwartet.

Die naturnahe Umgestaltung des Graben A ist durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld zu genehmigen und verursachen Kosten in Höhe von rd. 380.000 € brutto.

Für die Renaturierungsmaßnahmen ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Es wird mit einem Fördersatz von 80 % der förderfähigen Ausgaben (Bau- und Planungskosten) gerechnet, so dass eine Einnahme von 290.000 € erzielt werden kann.

Der Kapitaldienst für den Differenzbetrag in Höhe von 360.000 € wird im Wege der Umlage über den Zeitraum der Nutzungsdauer der Gemeinde Havixbeck in Rechnung gestellt.

Diese Aufwendungen sind in die entsprechenden Gebührensätze für Regen- und Schmutzwasser einzukalkulieren. Wie sich dies auf die Höhe der jeweiligen Gebührensätze auswirkt, ist zurzeit noch nicht absehbar. Die vorgestellten Maßnahmen sollen im Frühjahr des Jahres 2011 begonnen werden.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Rummler und Herrn Schwarz für die informative Vorstellung der vorgesehenen Maßnahmen und wünscht einen guten Heimweg.

TOP 8

Beratung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur zukünftigen Regelung der Unterhaltung des neu gebauten Regenrückhaltebeckens am Graben A.

Die Verwaltungsvorlage 060/2010 liegt vor.

Auf Anfrage wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass durch die vorgesehene Übernahme des Grabens A bis zum Auslauf des Regenrückhaltebeckens bei der Gemeinde Havixbeck kein Personalmehraufwand entsteht. Im Prinzip wird der erhöhte Unterhaltungsaufwand durch die Ersparnis von Abstimmungsaufwendungen kompensiert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Havixbeck - Roxel zur Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht für den Graben A für den Abschnitt vom Beginn des Grabens A bis zum Auslauf des Regenrückhaltebeckens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9

Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2010 auf Errichtung einer Elektroladestation für Elektrorollstühle und Elektrofahräder.

Die Verwaltungsvorlage 047/2010 liegt vor.

Darüber hinaus wird die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsförderungsausschusses (TOP 7) vom 21.06.2010 als Tischvorlage überreicht.

Im Verlauf der Beratung wird kontrovers erörtert, ob der Empfehlung des Wirtschaftsförderungsausschusses gefolgt werden soll, oder ob darüber hinaus das Thema auch in das geplante integrierte kommunale Klimaschutzkonzept einbezogen werden soll.

Seitens der CDU-Fraktion führt Frau Leufgen aus, jetzt aktiv zu werden und nicht die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes abzuwarten, da dies zu unnötigen Zeitverlusten führt.

Frau Brinkforth-Kemper ergänzt, dass durch die Schaffung solcher Ladestationen die Attraktivität der Gemeinde Havixbeck gesteigert werden kann und insofern auch eine Vorbildfunktion übernommen wird.

Ausschussmitglied Kemmann erklärt für die FPD-Fraktion, dass die Schaffung einer solchen Ladestation nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, vielmehr seien hier die Gewerbetreibenden, insbesondere gastronomische Betriebe, gefragt. In diesem Zusammenhang weist er auch auf das Beispiel der Stadt Emsdetten hin.

Durch Ausschussmitglied Kerkering wird vorgetragen, dass die Gemeinde zwar koordinierende Funktionen übernimmt, dass die Realisierung jedoch nicht zwingend aus Gemeindemitteln finanziert werden muss.

Frau Ludewig regt an, den Interessentenkreis nicht nur auf Touristen einzugrenzen und die Möglichkeiten eines interkommunalen Vorgehens zu prüfen.

Ausschussmitglied Tünsmann regt an, in den Entscheidungsprozess auch den Anbieter von Elektrofahrrädern an der Altenberger Straße mit einzubeziehen, da evtl. weitere Detailkenntnisse und Informationen dort vorhanden sind.

Auf Antrag der Ausschussvorsitzenden, Frau Ludewig, sollte die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsförderungsausschusses dahingehend ergänzt werden, dass für die Versorgung der Ladestation möglichst auch der Einsatz von regenerativen Energien Berücksichtigung finden sollte.

Es ergeht folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2010 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung festzustellen, mit welchen Mitteln eine Umsetzung des Antragszieles erfolgen kann. Für die Versorgung der Ladestation sollte der Einsatz von regenerativen Energien vorrangig berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Enthaltung: 1

TOP 10

Beratung über eine Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Energieversorgung -

Die Verwaltungsvorlage 056/2010 liegt vor.

Seitens der SPD-Fraktion bzw. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorgetragen, dass durchaus Anregungen und Bedenken zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes gegeben werden, allerdings aufgrund der zu erwartenden politischen Veränderungen im Land NRW auch mit einer Änderung des vorliegenden Entwurfes gerechnet wird und insofern von einer Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden kann..

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zu der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW – Energieversorgung – weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11

Beratung über den Antrag der Herren Wietholt und Dr. Ikemeyer vom 24.02.2010 auf Schaffung von örtlichen, verbindlichen, planerischen Regelungen hinsichtlich Emissionsgrenzen bei Intensivtierhaltung.

Die Verwaltungsvorlage 057/2010 liegt vor.

Die Ausschussvorsitzende trägt vor, dass die Antragsteller gebeten haben, den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage 057/2010 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Gibt es keine ausreichenden Möglichkeiten höherrangiges Recht in Anwendung zu bringen, so ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Gemeinde durch Erlass einer entsprechenden Satzung – ähnlich dem Erlass von Baumschutzsatzungen – selbst anwendbares Recht für den Einzelfall schaffen kann, auf deren Basis das gemeindliche Einvernehmen dann bindend abzulehnen ist.

Die Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage Nr. 057/2010 mit dem vorgetragenen Ergänzungswunsch abstimmen.

Dies wird mit 2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsvorlage Nr. 057/2010.

Auf der Grundlage des Antrages der Herren Wietholt und Dr. Ikemeyer vom 24.02.2010 wird die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Stellen bei Bund und Land zu klären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Emissionsgrenzwerte, die aufgrund höherrangigem Recht bestehen, für die örtliche Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde bindend anzuwenden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Enthaltung: 3

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Anfrage Ausschussmitglied Brinkforth-Kemper

Besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde ihre noch nicht veräußerten und unbebauten Grundstücke im Baugebiet Mönkebrede mäht, damit eine unerwünschte Verbreitung von Wildkräutern vermindert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Flächen werden in Kürze geschlegelt.

Unterschriften:

Ausschussvorsitzende: gez. Ulrike Ludewig

Schritfführerin: gez. Monika Böse

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.06.2010

gez. Adelgunde Willamowski